

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig

Nr. 48.

Mittwoch den 15. Juni 1904.

14. Jahrgang.

Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermin in die Soldaten- und Erziehungsanstalt in Kleinstruppen zu Oßern 1905 kann bereits von jetzt ab bis Ende Dezember 1904 bei den Bezirkskommandos erfolgen. Zur Aufnahme berechtigt sind die Söhne gut gebildeter Unteroffiziere und Soldaten der königlich sächsischen Armee, welche zu Oßern 1905 konfirmiert werden. Knaben, welche voraussichtlich späterhin zum Militärdienst körperlich ungeeignet sind, werden nicht aufgenommen.

Die Böglinge der Anstalt in Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre in die Unteroffizierschule in Marienberg überführt, aus letzterer nach 2 Jahren in die dortige

Unteroffizierschule versetzt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee eingestellt. Die Erziehung und Ausbildung in allen drei Anstalten ist völlig kostenfrei. Die vollständigen Aufnahmebedingungen können bei jedem Bezirkskommando entnommen werden.

Dresden, den 10. Juni 1904.

Kriegsministerium,
Allgemeine Armee-Abteilung,
Euler von der Planitz.

Vertikales und Sächsisches.

Brettnig. In der am Sonnabend in Namen stützenden Bezirksauschuss-Sitzung wurde dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Wille hier zur Ausübung der vollen Schanzgerechtigkeit einschl. des Branntweinspantes Genehmigung erteilt.

Wichtig für Mieter ist eine kürzlich vom Amtsgerichte Dresden ergangene Entscheidung. Viele Mieter kommen jetzt in die Lage, nicht zu wissen, an wen sie die Miete zahlen sollen, weil infolge von Konkurs, Verkauf des Hauses oder Pfändung der Miete mehrere Herren oder deren juristische Vertreter Anspruch auf die Miete erheben. In dieser unübersichtlichen Situation befand sich kürzlich auch ein Geschäftsgeld in Dresden, dem erst ein Zahlungsbefehl durch das Amtsgericht zugestellt worden war und von dem Mieter der Zwangsverwalter des Hauses die Miete forderte. Der betreffende Mieter verweigerte die Zahlung, da er nicht wußte, was er machen sollte; schließlich stellte sich heraus, daß die Forderung des Zwangsverwalters berechtigt sei. Nun wurde der Mieter wegen Verurteilung, die Kosten des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens zu tragen. In der Urteilsbegründung ist unter anderem ausgeführt worden: Wollte der Beklagte die Ungewißheit, an wen er eigentlich zu zahlen habe, nicht auf sich nehmen, hätte er nach § 373 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Mietzins bei dem Amtsgerichte hinterlegen müssen. Daran ergibt sich, daß in solchen Fällen Mieter immer gut tun, den Mietzins beim Amtsgerichte zu hinterlegen, wenn sie sich vor unbilligen Geldausgaben sichern wollen.

Pulsnitz. Unter zahlreicher Teilnahme seiner Mitglieder hielt am Sonntag der Verband der Vereine für freiwillige Brandschadenunterstützung in unserer Stadt das Verbandsfest ab. Die Stadt war außerordentlich geschmückt. Die Feste hielt Herr Pfarrer Schulze.

Am 15. Dezember werden es 100 Jahre, daß Ernst Rietschel, der Schöpfer des Kather-Deutsmas in Wörms, in Pulsnitz geboren wurde. Die Dresdner Kunstgenossenschaft plant für diesen Tag eine Gedenkfeier.

In Fehnis bei Baugen wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein junger Mann verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis nach Baugen transportiert. Dem Verhafteten wird zur Last gelegt, seine Geliebte, eine Waid aus Grotz, die sich in anderen Umständen befand, betrunken gemacht und sie in den Dorfteich geworfen zu haben. Erst als auf die Hilfe des Waidens Passanten hinzuliefen, hielt er es für geraten, die Ertrinkende wieder aus dem Wasser zu entziehen. Immerhin dürfte ihn eine empfindliche Strafe treffen.

Der aus der Pirnaer Gegend stammende Schleifenschafter Herr Hansauge — sein Artistenname ist Clair —, welcher schon vor einem Jahr bei seinem Auftreten in Wien einen Sturm erlitt, ist am Freitag abends im Schützenhofe zu Leipzig, wo er seine sensationelle Fahrt zeigte, wieder verunglückt. Als

er am Ausgange der Schiefe war, ist er an der Kante derselben angesetzt und hat sich schwer am Kopfe und am Arm verletzt. Er wurde sofort nach der auf dem Schützenhofe befindlichen Sanitätsstation und von da nach dem städtischen Krankenhause geschafft.

Gewarnt wird vor einem Schwindler, der in Pirna aufgetreten ist und Verkündungen auf billige hölzerne Vierhähne zu erlangen sucht. Der Mann ist etwa 28—30 Jahre alt, von schlauler Figur und hat blonden Schnurrbart. Er verspricht die bestellten Hähne innerhalb 8 Tagen zu liefern und läßt sich unter irgend einem Vorwand ein Draufgeld geben. Bis jetzt hat noch keiner der Pirnaer Wirte, welche darauf eingegangen sind, die bestellten Waren erhalten. Der Mann nannte sich Carl aus Tirschenreuth und soll sich nach der Lausitz gewandt haben.

Dresden. Der Vizefeldwebel Ullmann von der 2. Kompanie des Schützen-Regiments Nr. 108 war seit 1901 etatsmäßiger Schreiber bei der 64. Infanteriebrigade und hatte in dieser Stellung auch die Vorkurslisten des Aushebungsbereichs Dippoldiswalde zu führen. Im Sommer 1903 wurde Ullmann von W. Bellmann, der als Refrut für das Inf. Regt. Nr. 177 ausgehoben worden war, gebeten, ihn zum zweijährigen Dienst beim Train umzudefignieren. Da sich der Feldwebel zur Erfüllung des Wunsches geneigt zeigte, erhielt er von W. Bellmann 20 Mark. Tatsächlich hat Ullmann dann die betr. Vorkursliste gefälscht und dadurch dem V. rlangen des Angeklagten W. Bellmann Rechnung getragen.

Im Herbst 1903 hat W. Bellmann den Feldwebel Ullmann weiter, doch seine Umdefignation zum einjährigen Dienste beim Train zu bewirken. Gegen ein Geschenk von 30 Mark und die Aussicht auf weitere pekuniäre Unterstützung ermahnte sich Ullmann auch willfährig, indem er Fälschungen in den Aushebungslisten vornahm und ein gefälschtes Telegramm an das Bezirkskommando ausgab.

Als Abfindung für diese Gefälligkeit soll ihm der Vater Bellmann's bis zum Jahre 1907 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 400 M. gewährt haben. W. Bellmann ist in der Tat durch strafbare Manipulationen Ullmanns als Einjähriger beim Train eingestuft worden. Auf eine von dem Geschäftsführer Fischer in Cunnersdorf bei dem Kriegsministerium eingegangene Beschwerde, weil sein Bruder nicht, wie erst bestimmt, beim Train, sondern bei dem Infanterie-Regiment Nr. 177 eingestellt worden ist, entgegengesetzt wie bei W. Bellmann, verlangte das Generalkommando von dem Bureau der 64. Infanteriebrigade Anweisung. Diese Eingänge hat Ullmann weder registriert noch seinen Vorgesetzten vorgelegt, vielmehr versteckt und zurückgehalten, und als Mahnschreiben einliefen, wieder seine Fälschung zu Urkundenfälschungen genommen. Er wußte sogar den Gemeindevorstand Adam zur Ausstellung einer falschen Urkunde zu bestimmen. Während Ullmann wegen dieser schweren Verfehlungen von dem

Kriegsgerichte der 3. Division Nr. 32 zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis, wurden vom Zivilgerichte William Bellmann zu 6, dessen Vater zu 3 und Adam zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Dresden, 10. Juni. (Landgericht.) Vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Dresden sollte sich der aus Bischofswerda gebürtige, in Raig bei Dresden amtierende Volksschullehrer Artur Richard Emil Stof wegen Verletzung des Zuchtungsrechtes verantworten. Es ergab sich, daß die Angelegenheit eines siebenjährigen Knaben, des Sohnes des Wirtschaftsbefehlshalters Ermler, frei erfunden waren und daß der Vater des Burschen deshalb Anzeige erstattet hatte, weil er vor einiger Zeit wegen Beleidigung des genannten Lehrers bestraft worden war. Der Lehrer wurde selbstverständlich freigesprochen. Der Verhandlungsleiter, Landgerichtsdirektor Dr. Becker, sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die Staatsanwaltschaft überhaupt Anzeige erhoben habe. Daß der Gerichtshof nicht gegen den Anzeigenersteller wegen falscher Anschuldigung einschreite, sei aus mangelhafter geistiger Veranlagung des ersteren zurückzuführen.

— Einen schrecklichen Selbstmordversuch machte in Hohenstein-Ernstthal die Anfang der 50er Jahre lebende Ehefrau des Webers und Kolporteurs Jermisch. Nachdem die bedauernswerte Frau einige Kleidungsstücke und dann weiter auch ihr Kopfschwarz mit Petroleum vollständig durchtränkt hatte, setzte sie ihre Kleidung in Brand. Im Nu glückte eine Feuerzähle. In ihrer Angst rief sie schließlich um Hilfe, und nachdem einige hinzugekommene Hausbewohner die Flammen erstickt, wurde die Frau bei vollständiger Bestimmung in ihre Wohnung gebracht. Sie hat am Oberkörper und am Kopfe schwere Brandwunden erlitten. Das Kopfschwarz war ihr vollständig verbrannt, das Gesicht ist kohlschwarz. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

Crimmitschau. Das Landgericht Zwickau verurteilte die Arbeiter Wunderlich und Mende zu 4 und 3 Monaten Gefängnis, weil sie nach dem Crimmitschauer Streik die sogenannten Streikbrecher durch grobe Beleidigung von den Tanzsälen verdrängten.

Leipzig, 11. Juni. Beim Bau des Baundorfer Wasserturmes brach am 10. August vergangenen Jahres ein Laufsteg zusammen und es stürzten drei Arbeiter, die im Auftrage einer Dortmunder Firma unter Leitung des 36 Jahre alten Monteurs Gust. Adolf Hörmann aus Braakwede die Eisenteile des Wasserturmes zu montieren hatten, ungefähr 7—8 Meter hoch herab und trugen zum Teil sehr schwere Verletzungen davon. Der Arbeiter K. erlitt einen schweren Schädelbruch und eine Gehirnerkrankung, er hat das Schicksal auf dem rechten Auge erlitten. Der Arbeiter Sch. trug einen Bruch der rechten Rippe und Verletzungen am Knie davon. Am glimpflichsten war der Arbeiter B. davongekommen, immerhin hat er, so bedeutende Abschürfungen und Verletz-

ungen davongetragen, daß er drei Wochen arbeitsunfähig war. Auch der Monteur G. war nicht unverletzt geblieben. Er wurde für den Fall verantwortlich gemacht, weil er Anweisung gegeben haben soll, daß beim Abräumen des Zwischengerüsts auch die beiden Stützen unter dem Laufsteg, der nach Ansicht des Sachverständigen für die Belastung ohnedies zu schwach und nicht gehörig vernietet war, weggeschlagen wurden. Hörmann bestritt in der Hauptverhandlung, einen derartigen Auftrag gegeben zu haben, allein der Zeuge Sch. bestätigte unter Eid, daß G. ihm gesagt habe, er solle die Stützen wegschlagen. Er habe nach Wegnahme der ersten Stütze Bedenken gehabt und deshalb noch einmal bei G. angefragt, dieser habe aber feiner Befehl wiederholt und nun sei er demselben nachgekommen. G. habe ihm sogar dabei geholfen. Durch die eingehende Beweisaufnahme gewann der Gerichtshof die Überzeugung, daß G. sich der fahrlässigen Körperverletzung unter Außerachtlassung einer Verurteilung schuldig gemacht habe und verurteilte ihn unter Zustimmung mildernder Umstände zu dreihundert Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle fünfzig Tage Gefängnis zu treten haben.

Leipzig, 13. Juni. Die königliche Staatsanwaltschaft erhob gegen den Trödler Günther Anklage wegen Raubmordes, begangen am 2. September 1903 an dem Trödler Robn in der Seeburgstraße, welcher bekanntlich in seinem Laden erschossen wurde.

— Ein Lebender totgesetzt. In der Teilschen-Bodenbacher Zeitung befanden sich vorige Woche große halbseitige Inserate mit schwarzen Rändern, welche den Tod des kurzlich in Wien aufhältlichen Stadtrats Herrn Schneider aus Teilschen meldeten. Sowohl der Stadtrat, die Sparkassendirektion und der Hausbesitzerverein widmeten dem angeblich Verstorbenen warmempfundene Nachrufe und hoben dessen mannigfache Verdienste hervor. Nicht wenig erstaunt war man aber dann, als man erfuhr, daß Herr Schneider sich noch am Leben befand. Die falsche Nachricht war auf ein undeutliches Telefongespräch zurückzuführen. Für den Totgesagten hat die fatale Geschichte aber die Annehmlichkeit, daß er schwarz auf weiß sehen kann, welche Wertschätzung er bei seinen Mitbürgern genießt.

Dresdner Schlachtviehmarkt
vom 13. Juni 1904.

Zum Auftrieb kamen: 3694 Schlachtvieh und zwar 703 Rinder, 725 Schafe, 1838 Schweine und 428 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Rito in Mark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 37—39, Schlachtgewicht 66—68; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 35—38, Schlachtgewicht 63—66; V. n.: Lebendgewicht 37—38, Schlachtgewicht 63—66; Kälber: Lebendgewicht 48—50, Schlachtgewicht 70—74, Schafe: 70—71 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 39—40 Schlachtgewicht 52—53. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.